

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 8.

Dresden, am 7. December

1863.

Achte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 1. December 1863.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 101 und 102. — Entschuldigung. — Vereidung des neueintretenden Abg. Haberkorn und Verpflichtung des wiedereintretenden Abg. Barth. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Budgetvorlage und das Finanzgesetz 1864/66, resp. die Erhöhung der Staatsdienergehälter betreffend, und Annahme desselben. — Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 3 Minuten in Gegenwart von 65 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet; wir beginnen mit Vortrag der Registrate.

(Secretär Dr. Loth verliest.)

(Nr. 101.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 27. November 1863, einen in geheimer Sitzung zu behandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident Haberkorn: Bleibt der geheimen Sitzung vorbehalten.

(Nr. 102.) Nachträgliche Rechtsausführung zu der Entschädigungsangelegenheit der zwölf Leipziger Barbiergerechtigkeiten (connex. mit Nr. 44 dieser Registr.)

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

Es waren dies die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrate. — Für die heutige Sitzung hat sich dringender Geschäfte wegen entschuldigen lassen Herr Abg. von Schönberg. Mittelfst Missive hat sich legitimirt als Abgeordneter des 19. bauerlichen Wahlbezirks Herr Advocat Johann Christian Haberkorn, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand. Ebenso ist eingetreten anstatt des beurlaubten Abg. Schweitzer der von der Kammer einberufene Abg. Barth. Die Verpflichtung beider Herren ist zunächst vorzunehmen.

Herr Advocat Haberkorn, Sie treten zum ersten Male in die Zweite Kammer und haben in Gemäßheit

II. K. (1. Abonnement.)

des §. 82 der Verfassungsurkunde den Eid zu leisten. — Der gesetzlichen Vorschrift gemäß habe ich Sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit der Eidesleistung aufmerksam zu machen, vor der Bestrafung des Meineides zu warnen und Sie zu ersuchen, den Eid selbst unter den üblichen Feierlichkeiten abzuleisten.

Die Eidesleistung geschieht und bei den Worten „so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn“ erhebt sich mit dem Präsidium die ganze Versammlung.

(Der Stellvertreter Barth nähert sich dem Präsidenten.)

Sie haben bereits den soeben geleisteten Eid geschworen und unter Verweisung auf diesen Eid nehme ich Sie nunmehr für die Dauer Ihrer Anwesenheit anderweit in Pflicht.

(Während der Verpflichtung tritt Herr Staatsminister von Friesen ein.)

Ich ersuche Sie, jetzt Ihre Plätze einzunehmen. — Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zu dem ersten Berichte der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Budgetvorlagen und das Finanzgesetz für die Jahre 1864, 1865 und 1866 betreffend. Herr Abg. Georgi wird uns Vortrag erstatten.

Referent Georgi: Das betreffende Allerhöchste Decret lautet:

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen angefügt

I. das Staatsbudget für jedes der drei Jahre 1864, 1865 und 1866

und zwar

unter A. die Hauptzusammenstellung desselben,
unter B. die Specialtats für diejenigen Positionen, für welche sich solche als nöthig erwiesen haben,
unter C. die dazu gehörigen Erläuterungen und
unter D. eine Uebersicht über die Erträgnisse der Staatseisenbahnen,

sowie

II. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1864, 1865 und 1866 in der Beilage unter C nebst den dazu gehörigen Motiven,